



Regierungsrat

Luzern, 17. November 2015

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 49**

Nummer: P 49
Eröffnet: 14.09.2015 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 17.11.2015 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1339

Postulat Dickerhof Urs und Mit. über keine Beitragskürzung für Bildungslehrgänge beziehungsweise Rückgängigmachung der angekündigten Reduktion von Bildungslehrgängen, welche zu einer Berufsprüfung / Höheren Fachprüfung führen**A. Wortlaut des Postulats**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die für das Studienjahr 2016/17 angekündigte Kürzung der Beiträge an Bildungsgänge zu einer Berufsprüfung / Höheren Fachprüfung von 9 Franken auf 6 Franken pro Lektion rückgängig zu machen. Es widerspricht den Beteuerungen von Bundesrat und Regierungsrat, die höhere Berufsbildung beziehungsweise die duale Berufsbildung finanziell generell zu stärken und eine Förderungsstrategie umzusetzen.

Die Förderung des dualen Bildungssystems und insbesondere die Förderung der höheren Berufsbildung sind weiterhin erwünscht und dringend notwendig. Die Wirtschaft und das Gewerbe brauchen nebst Akademikern auch bestens ausgebildete Berufs- und Fachleute. Dies ist eine gewonnene Erkenntnis des bestehenden akuten Fachkräftemangels.

Die kommunizierte Kürzung der Bildungsbeiträge von 30 Prozent auf das Studienjahr 2016/17 widerspricht daher in grobem Mass sämtlichen Bekenntnissen und getroffenen Massnahmen zugunsten der höheren Berufsbildung. Die angekündigte Kürzung ist umso erstaunlicher, zumal erst im Jahr 2014 die bis dann bestehende Ungleichbehandlung der höheren Berufsausbildung, mit der Aufnahmebefreiung der Bildungsgänge in die interkantonalen Anhänge, behoben wurde.

Mit dieser Kürzung werden die gesamte duale Berufsbildung, aber vor allem die Berufsprüfungen und die höheren Fachprüfungen im Kanton Luzern generell geschwächt.

*Dickerhof Urs
Zemp Gaudenz
Lichtsteiner-Achermann Inge
Meyer Jörg
Müller Damian
Müller Guido
Frank Reto
Meyer-Jenni Helene
Omlin Marcel
Gehrig Markus
Kunz Urs
Haller Dieter
Meister Beat*

*Müller Pius
Budmiger Marcel
Fässler Peter
Odermatt Marlene
Hunkeler Damian
Hauser Patrick
Born Rolf
Dubach Georg
Bossart Rolf
Schmid-Ambauen Rosy
Hartmann Armin
Marti Urs
Amrein Ruedi*

Amrein Othmar
Schurtenberger Helen
Stöckli Ruedi
Lang Barbara
Zimmermann Marcel
Grüter Franz
Burkard Ruedi
Schmassmann Norbert
Pfäffli-Oswald Angela
Leuenberger Erich
Bucher Philipp
Pardini Giorgio
Bucher Guido
Moser Andreas
Gisler Franz
Dalla Bona-Koch Johanna
Graber Christian
Zanolla Lisa
Schärli Thomas
Knecht Willi

Thalmann-Bieri Vroni
Arnold Robi
Keller Daniel
Graber Toni
Winiger Fredy
Steiner Bernhard
Troxler Jost
Roos Guido
Galliker Priska
Wyss Josef
Piazza Daniel
Graber Michèle
Brücker Urs
Peter Fabian
Widmer Herbert
Wettstein Daniel
Freitag Charly
Wolanin Jim

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Die Höhere Berufsbildung verzeichnet im Kanton Luzern ein starkes Mengenwachstum. Die Zahl der finanzierten Bildungsanbieter und Bildungsgänge und damit der Lernenden nahm im Zeitraum 2008 - 2014/15 stetig zu. Das Wachstum wurde zusätzlich dadurch gefördert, dass der Kanton Luzern im Herbst 2014 die Aufnahmefreizügigkeit einführte: Neu werden alle Bildungsanbieter im Bereich der Höheren Berufsbildung finanziert, sofern sie die definierten Qualitätskriterien erfüllen. Diese Neuregelung führte zu der schon seit längerem geforderten Gleichbehandlung zwischen den Bildungsanbietern, vereinfachte die administrative Bildungssteuerung und sparte in der Verwaltung Ressourcen. Die Folge war aber auch, dass mehr Anträge betreffend Subventionierung gestellt und bewilligt wurden. Aktuell werden auf der Grundlage Interkantonaler Vereinbarungen 35 Bildungsanbieter und 188 Bildungsgänge im Kanton Luzern mit finanziellen Beiträgen unterstützt.

Zusätzlich haben wir im Kanton Luzern auch ein lineares Wachstum von Lernenden der Höheren Berufsbildung HBB. Immer mehr Berufsleute wollen eine eidgenössisch anerkannte Qualifikation im Tertiärbereich erwerben und sich zur ausgewiesenen Fachkraft weiterbilden. Dieser Trend wurde durch die Aufnahmefreizügigkeit noch gestärkt. Unter finanziellen Gesichtspunkten führt dieses Mengenwachstum zu einer Steigerung der Ausgaben und damit der Kosten. Die finanzielle Situation des Kantons Luzern lässt dieses Kostenwachstum jedoch nicht zu. Die Sparvorgaben im Bildungsbereich und damit auch in der Höheren Berufsbildung werden anspruchsvoller. Die Höhere Berufsbildung soll jedoch nicht auf Kosten der Beruflichen Grundbildung gefördert werden.

Aus diesem Grund hat der Regierungsrat entschieden, im Anhang der Fachschulvereinbarung FSV per Studienjahr 2016/17 eine Tarifierung vorzunehmen, dabei aber gleichzeitig die Aufnahmefreizügigkeit zu bewahren und somit einen fairen Verteilschlüssel für alle Studierenden der diversen Bildungsgänge und -richtungen zu bewahren. Auch der Bund prüft zurzeit Massnahmen im Bereich der Berufsbildung, die zu einer faktischen Kürzung der Beiträge an die Berufsbildung führen.

Trotz der Kürzung der kantonalen Beiträge bei der Höheren Berufsbildung wachsen die Ausgaben in diesem Bereich im kommenden Jahr an. Aufgrund der Budgetsituation ist die Regierung gehalten, Schritte zur Begrenzung des Wachstums einzuleiten. Auch wenn das Wachstum politisch gewollt ist, verfügt der Kanton nicht über die Mittel, dieses voll zu finanzieren.

Da alle Kantone - und damit auch die betroffenen Schulen - im Rahmen der gegebenen Fristen der Fachschulvereinbarung FSV über diese Kürzung informiert werden mussten und die Zustimmung der Kantone erforderlich war, wurde diese Einzelmassnahme bereits im August 2015 publik.

Geänderte Ausgangslage

Wie vorgehend erwähnt, mussten die Kantone zur beabsichtigen Kürzung ihre Zustimmung geben. Die Anfrage des Kantons Luzern auf eine ausserterminliche Reduktion der FSV- Tarife hat jedoch ergeben, dass ein Teil der Vertragspartner ihre Zustimmung verweigert. Zudem wurden die Kantone mittlerweile über die Pläne des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zur zukünftigen Finanzierung der Vorkurse der Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen informiert. Demnach soll ein neues Finanzierungssystem bereits für alle Abschlüsse ab 01.01.2018 eingeführt werden. Bis zu 50% der Kosten sollen vom Bund übernommen und direkt an die Teilnehmenden ausgerichtet werden (sogenannte "Subjektfinanzierung"). Die Zahlungen ab dem 01.01.2018 durch den Bund soll unabhängig davon erfolgen, ob die Studierenden vorher bereits kantonale Beiträge auf der Grundlage der Fachschulvereinbarung FSV erhalten haben oder nicht. Die Zahlung durch den Bund ist rückwirkend, das heisst, die Studierenden erhalten nach absolvierter Ausbildung die entsprechende Beitragszahlung für die gesamte Studiendauer. Dies führt aufgrund der Zahlungen des Kantons, die laufend während der Ausbildung erfolgen, im Übergang zu einer Doppelfinanzierung. Nämlich einerseits durch den Kanton (FSV) und andererseits durch den Bund (Subjektfinanzierung). Um diese Doppelfinanzierung zu vermeiden, werden die kantonalen Beiträge an die Schulen nur noch für jene Lehrgänge bezahlt, die vor dem 31.12.2017 abschliessen.

Der Kanton Luzern wird sich dafür einsetzen, dass die FSV-Kantone ein koordiniertes Vorgehen entwickeln, mit dem Ziel, die erwähnte Doppelfinanzierung der Studierenden durch einerseits Bundesgelder und andererseits Subventionen aus der FSV zu vermeiden. Es sollen nur noch diejenigen Studiengänge finanziert werden, die noch nicht von Bundesgeldern profitieren. Der Regierungsrat geht davon aus, dass durch die Vermeidung dieser Doppelfinanzierung die budgetierte Einsparung nahezu erbracht werden kann.

Unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage hat der Regierungsrat beschlossen, die beabsichtigten Tarifsenkungen nicht umzusetzen und die Einsparungen im Kontext der Einführung der Subjektfinanzierung zu erbringen.

Das Postulat ist erheblich zu erklären.